

# Dialysebehandlung

Arbeit

Rente

Freizeit

Transporte

Ausbildung

Urlaub

Zuzahlungen

Pflege



# Inhalt: Dialyse und Soziales

- Schwerbehinderung
- Berufstätigkeit
- Lohnersatzleistungen
- Hilfsbedürftigkeit
- Betreuung und Vorsorge



# Schwerbehinderung

(SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

Dialysepatienten gelten als schwerbehindert.

Um die Nachteile ihrer Behinderung zumindest teilweise auszugleichen, können sie bestimmte Vorteile, Vergünstigungen oder Rechte in Anspruch nehmen.



# Schwerbehindertenausweis

Gültig bis Ende	Monat		Jahr		Monat		Jahr		Merkmalzeichen
06/00			05	2005					
<b>Schwerbehindertenausweis</b>									
für _____ (Familienname)									
_____ (Vorname)									
geboren am: _____									
Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen <b>I B</b>									
Az: 10/42/0700841 _____, den _____ im Auftrage									
Versorgungsamt _____ (Ausfertigende Behörde, Unterschrift)									

G		a		G		H		R		E	
S		O		R		G		U		N	
D		I		E		N		S		T	
Der Ausweis ist gültig ab: _____											
für Behinderung (GdB): 100											
wovon hiervon kann mit diesem Ausweis nachgewiesen werden:											
AZ.: 10/42/0700841											
<small>Der Ausweis ist amtlicher Nachweis für die Eigenchaft als Schwerbehinderter, den Grad der Behinderung, die auf ihm zu tragenden weiteren gesundheitlichen Merkmale und die Zugehörigkeit zu Sondergruppen. Er dient dem Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, die Schwerbehinderten nach dem Schwerbehindertengesetz nach anderen Vorschriften zustehen. Änderungen in den für die Eintragungen maßgebenden Verhältnissen sind der ausstellenden Behörde unverzüglich mitzuteilen. Nach Aufforderung ist der Ausweis, der Eigentum der ausstellenden Behörde bleibt, zum Zwecke der Berichtigung oder Löschung vorzulegen. Die mißbräuchliche Verwendung ist strafbar.</small>											

Der Antrag (Formular) muss beim zuständigen Versorgungsamt/Amt für soziale Angelegenheiten gestellt werden.

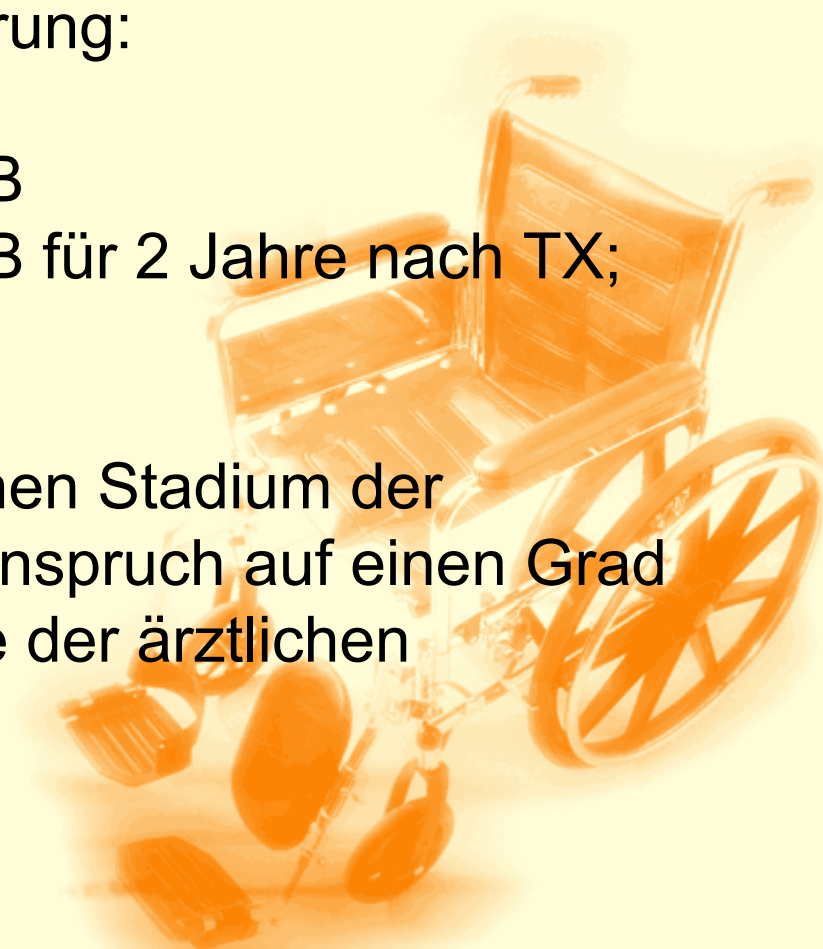
# Grad der Behinderung (GdB)

Die Vorteile sind u.a. abhängig vom zuerkannten GdB.

Bei Nierenkranken richtet sich der GdB nach dem Ausmaß der Nierenfunktionsstörung:

Dialysepatienten:	100 GdB
Transplantierte:	100 GdB für 2 Jahre nach TX;
danach mindestens	50 GdB

Auch Menschen im prädialytischen Stadium der Erkrankung haben u.U. schon Anspruch auf einen Grad der Behinderung (Anhaltspunkte der ärztlichen Gutachtertätigkeit)



# Merkzeichen und Vergünstigungen

<b>G/GI</b>	gehbehindert / gehörlos	Vergünstigung für Bus+Bahn	oder	Kfz-Steuer- ermäßigung 50%
<b>aG</b>	außergewöhnlich gehbehindert	Vergünstigung für Bus+Bahn	und	Kfz-Steuer frei
<b>H/BI</b>	hilflos / blind	Freifahrt in Bus+Bahn	und	Kfz-Steuer frei
<b>B</b>	ständige Begleitung	Begleitperson fährt in Bus und Bahn kostenfrei mit		
<b>aG/BI</b>	Parkerleichterungen/Behindertenparkplätze			
<b>BI</b>	Blindengeld			
<b>RF</b>	Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und Telefonermäßigung			

# Steuervergünstigungen

Schwerbehinderten Menschen wird je nach Grad der Behinderung ein Freibetrag bei der Lohn- oder Einkommenssteuer eingeräumt.

Steuerfreibetrag für Dialysepatienten (100 GdB):

1.420,- €/Jahr

Bei Merkzeichen H, BI oder Pflegestufe III:

3.700,- €/Jahr

Der Freibetrag ist übertragbar!



# Weitere Vergünstigungen

- Günstigere Handytarife
- erhöhter Schutz vor Wohnungskündigung
- bevorzugte Abfertigung an Arbeitsstellen und andernorts
- Vergünstigungen im Flugverkehr
- Ermäßigung bei Automobilclubs
- Ermäßigung bei der Kfz-Versicherung
- Vorteile bei der Gewährung des Wohnberechtigungsscheins und des Wohngeldes
- Vergünstigungen beim Kauf eines Neuwagens ([www.bbab.de](http://www.bbab.de))

# Berufstätigkeit



Die Dialysepflichtigkeit führt nicht zwangsläufig zur Aufgabe der Berufstätigkeit.

Eine Entscheidung über den weiteren beruflichen Lebensweg sollte frühestens 6 Monate nach Beginn der Behandlung gefällt werden.

Reha-Servicestellen und das Integrationsamt bieten Beratung an.

→ [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) dort unter „Beratung“

→ [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) dort unter „Kontakt“

# Berufstätigkeit und Schwerbehinderung

Vorteile für berufstätige Dialysepatienten aufgrund ihrer Schwerbehinderteneigenschaft:

- **Besonderer Kündigungsschutz:**

Besteht das Arbeitsverhältnis seit mindestens 6 Monaten, darf eine Kündigung nur mit Zustimmung des Integrationsamtes erfolgen.

- **Zusatzurlaub:**

Es besteht Anspruch auf Zusatzurlaub von 1 Arbeitswoche (meist 5 Tage).

- **Lohnkosten (begleitende Hilfen im Arbeitsleben):**

Vom Integrationsamt können Lohnkosten (teilweise) übernommen werden, um eine Anstellung/Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

# Das Integrationsamt

## Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

### Finanzielle Leistungen an den Arbeitnehmer (z.B.)

#### Kraftfahrzeughilfen

- Beschaffung eines Kfz
- behinderungsbed.  
Zusatzausstattung
- Fahrerlaubnis

#### notwendige Arbeitsassistenz

#### Wohnungshilfen

- Beschaffung
- Anpassung
- Umzug

### Finanzielle Leistungen an den Arbeitgeber

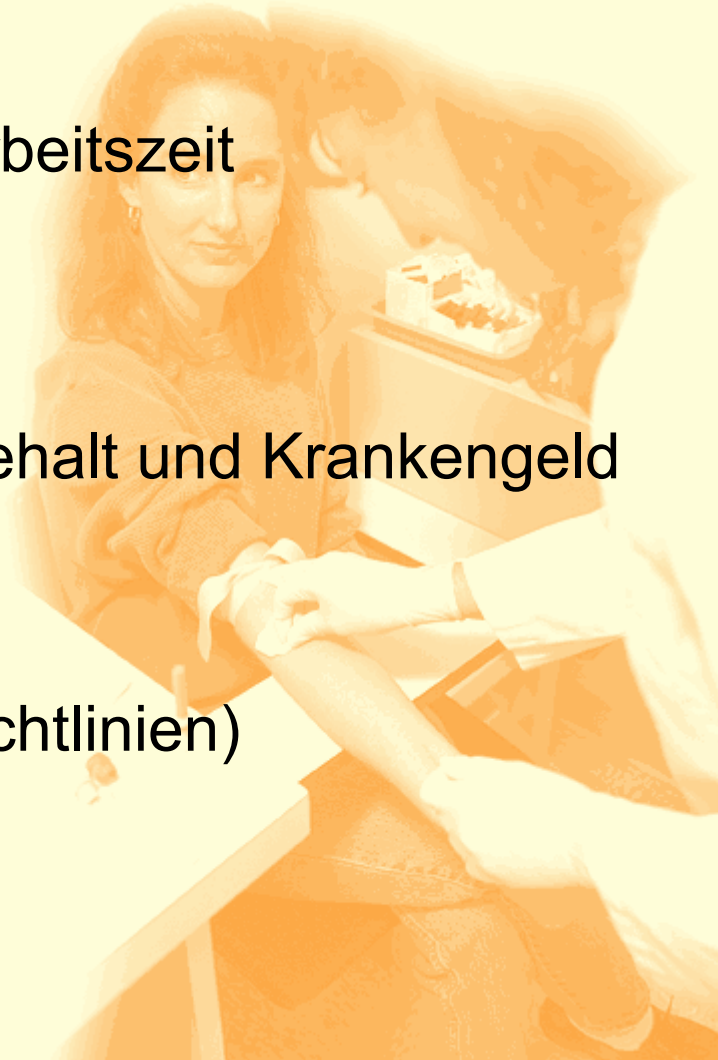
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Zuschüsse für befristete  
Probebeschäftigung
- Zuschuss zu den Lohnkosten
- Einstellungszuschuss bei  
Neugründungen
- behinderungsgerechte Einrichtung
- Leistungen bei außergewöhnlicher  
Belastung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze

# Dialysebehandlung während der Arbeitszeit – „Teil-Krankengeld“

→ Dialysebehandlung während der Arbeitszeit

Patient erhält eine Kombination aus Gehalt und Krankengeld

→ [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) (Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien)



# Lohnersatzleistungen

Ist es dem Dialysepatienten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich, für seinen Lebensunterhalt selbst aufzukommen, kann er verschiedene Geldleistungen in Anspruch nehmen.

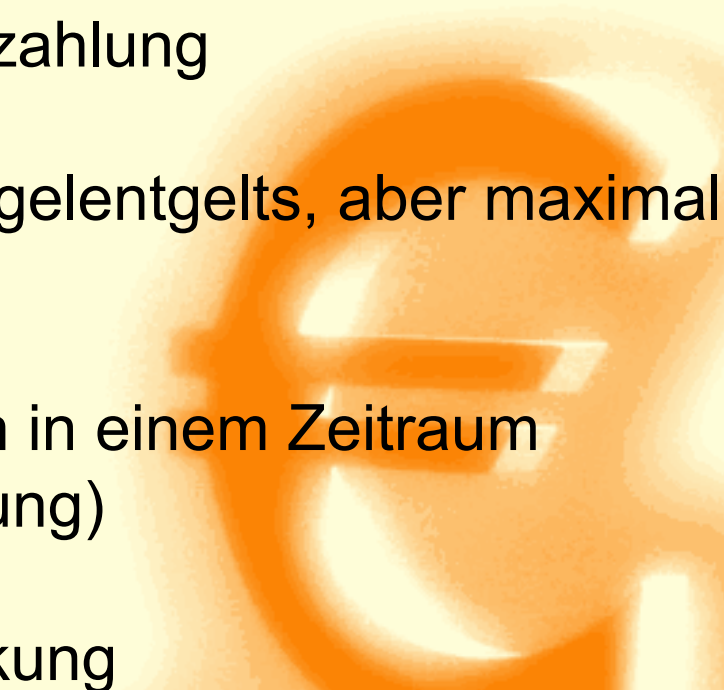
- Krankengeld
- Rente
- Sozialleistungen



# Krankengeld

(§§ 44, 47 u. 48 SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung)

Die Krankenkasse zahlt Krankengeld

- bei Arbeitsunfähigkeit
  - nach Ablauf der Lohnfortzahlung
  - in Höhe von 70% des Regelentgelts, aber maximal 90% des Nettoentgelts
  - für längstens 78 Wochen in einem Zeitraum von 3 Jahren (Aussteuerung)
  - wegen derselben Erkrankung
- 

# Erwerbsminderungsrente

(§ 43 SGB VI)

Die Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) richtet sich nach dem gesundheitlichen Leistungsvermögen:

Arbeitsfähigkeit unter 3 Stunden/Tag

→ volle EM-Rente

Arbeitsfähigkeit mind. 3, aber weniger als 6 Stunden/Tag

→ halbe EM-Rente

Arbeitsfähigkeit über 6 Stunden/Tag

→ kein Anspruch auf eine EM-Rente

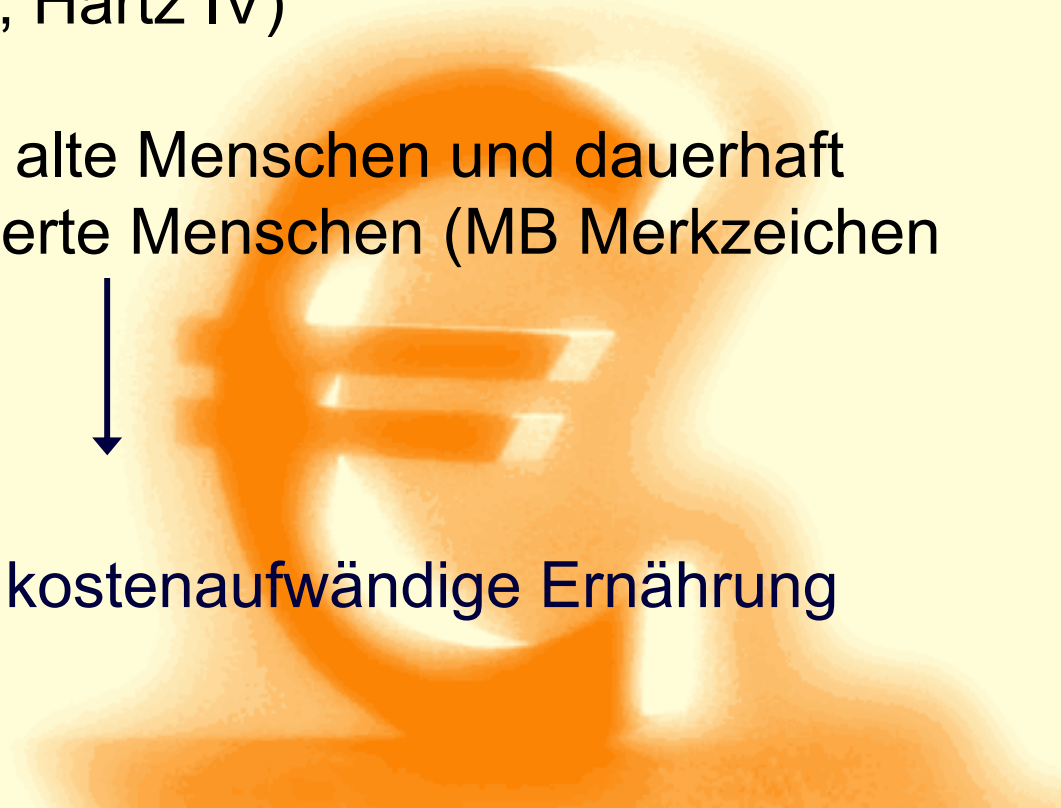


# Sozialleistungen

- Sozialhilfe
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, Hartz IV)
- Grundsicherung für alte Menschen und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen (MB Merkzeichen „G“)



Alle: Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung



# Hilfsbedürftigkeit

- Zahl der langjährigen Dialysepatienten
  - Zahl der multimorbiden Dialysepatienten
  - Zahl der betagten Dialysepatienten
- steigt an

Zunahme der Hilfsbedürftigkeit

Zunahme der Ansprüche an die Pflegekasse

# Pflegebedürftigkeit

(SGB XI - Soziale Pflegeversicherung)

Um Leistungen von der Pflegekasse beanspruchen zu können, muss ein Pflegebedürftiger in erster Linie Hilfe benötigen bei:

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität



# Pflegestufen

**Pflegestufe I – erhebliche Pflegebedürftigkeit:**

Pflegebedarf mehr als 45 min/Tag; incl. Haushaltshilfe 1,5 Stunden/Tag

**Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftigkeit:**

Pflegebedarf mind. 2 Stunden/Tag; incl. Haushaltshilfe 3 Stunden/Tag

**Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftigkeit:**

Pflegebedarf mind. 4 Stunden/Tag (immer auch nachts); incl. Haushaltshilfe 5 Stunden/Tag

# Leistungen der Pflegekasse

## Ambulante Pflege

- Pflegegeld
- Pflegeleistung
- Verhinderungspflege
- Umbaumaßnahmen
- Hilfsmittel

## Stationäre Pflege

- Kurzzeitpflege
- Teilstationäre Pflege
- Vollstationäre Pflege



# Betreuung

Eine Betreuung wird vom Vormundschaftsgericht für Erwachsene eingerichtet, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Das Gericht bestellt einen Betreuer für bestimmte Aufgabenkreise wie zum Beispiel:

- Vermögenssorge
- Gesundheitsfürsorge
- Sicherung der häuslichen Versorgung
- Aufenthaltsbestimmung u.a.m.

# Vorsorgemöglichkeiten

- **Patientenverfügung**
- **Betreuungsverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**



# Informationsmöglichkeiten

# **Bürgertelefone der Bundesministerien**

## **BMAS**

<b>Rente</b>	<b>01805/ 67 67 10</b>
<b>Arbeitsrecht</b>	<b>01805/ 67 67 13</b>
<b>Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs</b>	<b>01805/ 67 67 14</b>
<b>Infos für behinderte Menschen</b>	<b>01805/ 67 67 15</b>

**Montag – Donnerstag 08.00 – 20.00 Uhr; 14ct/min**

## **BMG**

<b>Krankenversicherungsschutz für alle</b>	<b>01805/ 99 66 01</b>
<b>Gesetzl. Krankenversicherung</b>	<b>01805/ 99 66 02</b>
<b>Pflegeversicherung</b>	<b>01805/ 99 66 03</b>

**Montag – Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr; Freitag 08.00 – 12.00 Uhr;  
14ct./min**

- **Servicetelefon Rente und Reha**

0800 1000 480 00

Mo. – Do.: 07.30 – 19.30 Uhr; Fr.: 07.30 – 15.30 Uhr

kostenfrei


- **Unabhängige Patientenberatung Deutschland**

01803 – 11 77 22

Montag – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr; 9ct/min

- **Gemeinsamer Bundesausschuss**

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

- 
- Telefonische sozialrechtliche Beratung des BN e.V., Frau Weibler, mittwochs 19.00 – 21.00 Uhr,  
Tel.: 07433/ 38 36 91
  - Sozialverband VdK, [www.vdk.de](http://www.vdk.de)
  - Wissensforum, [www.werweisswas.de](http://www.werweisswas.de)
  - Pflegeversicherung, [www.alzheimerforum.de](http://www.alzheimerforum.de)
  - Sozialleistungen, [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)